



# MITTEILUNGEN

## Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln

*Der Verein zur Förderung des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln hielt am 4. Juni 1997 die Mitgliederversammlung 1997. Nichts verdeutlicht die herausragende Arbeit des Instituts eindrucksvoller als der so gleich abgedruckte neunte Tätigkeitsbericht des Geschäftsführenden Direktors, Universitätsprofessor Dr. Martin Henssler. Bemerkenswert ist auf der Mitgliederversammlung immer wieder die mit Dank getroffene Feststellung, daß neben den vielen Kolleginnen und Kollegen vor allem die Hans Soldan Stiftung einen sehr großen Teil des Haushaltes des Instituts trägt, den dann im übrigen auch namhafte Beiträge der Rechtsanwaltskammern Köln und Düsseldorf sowie des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen des Deutschen Anwaltvereins abrunden. Im Anschluß an die Mitgliederversammlung gab es in der Aula der Universität zu Köln eine vorzügliche und – sehr schön – auch von vielen Studierenden besuchte Veranstaltung „Internet für Juristen, Chancen und Risiken“. Systematische Einführung, erweiternde Diskussion und eine Fülle von Demonstrationen ergaben einen rundum gefaßten Überblick.*

### **Neunter Tätigkeitsbericht aus dem Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln**

#### **I. Die Entwicklung des Instituts im Jahre 1996/97**

Der nunmehr neunte Tätigkeitsbericht aus dem Institut für Anwaltsrecht umfaßt die Aktivitäten im Zeitraum von Juni 1996 bis Mai diesen Jahres. Die personelle Ausstattung des Instituts hat in diesem Zeitraum eine geringfügige, die sachliche Ausstattung sogar eine deutliche Erweiterung erfahren. Neben Frau Möthraht als Leiterin des Sekretariats von Institut und Förderverein sind als wissenschaftliche Mitarbeiter Frau Rechtsanwältin Katja Schwackenberg und Herr Assessor Markus Rick (1/2 Stelle) und nunmehr zwei wissenschaftliche Hilfskräfte (Referendare) mit jeweils 8 Wochenstunden sowie 3 studentische Hilfskräfte beschäftigt. Mit Aufnahme der Arbeit des Dokumentationszentrums für das europäische Anwaltsrecht sind seit dem 1. August 1996 im Haus Am Justizzentrum 7, 50939 Köln, in dem auch das Institut untergebracht ist, zusätzliche Räume angemietet worden. Neben der Bibliothek und einem Mitarbeiterraum stehen dort Arbeitsmöglichkeiten für in- und ausländische Gäste zur Verfügung, die auf dem Gebiet des europäischen Anwaltsrechts forschen wollen.

#### **II. Die wissenschaftliche Forschungstätigkeit des Instituts**

1. Der erste Rang unter den Forschungsergebnissen des Berichtsjahres gebührt zweifellos dem im Januar 1997 erschienenen Kommentar von Henssler/Prütting (Hrsg.), Bundesrechtsanwaltsordnung, Beck-Verlag München. Der Kommentar, an dem neben den Institutsdirektoren sieben Anwälte, darunter der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Bundestages, der zuständige Referent aus dem Bundes-

ministerium der Justiz, sowie Herr Kollege Weth von der Universität Saarbrücken mitgearbeitet haben, erläutert neben der BRAO weitere für die anwaltliche Berufsausübung zentrale Gesetze wie RNPG, RBerG, RADG, PartGG und das Gesetz über die Eignungsprüfung für Rechtsanwälte. Der Kommentar ist auf ein ausgesprochen erfreuliches Interesse gestoßen, das sich auch in den bislang erschienenen Rezensionen niederschlägt (vgl. E. Schneider, ZAP 1997, Beilage zu Heft 9, S. 7 f.; Hübner, MDR 1997, Heft 5, R 21).

2. Das Gesellschaftsrecht der Freien Berufe prägt maßgeblich die Entfaltungsmöglichkeiten, die diesen Berufen in einer modernen Dienstleistungsgesellschaft offenstehen. Die Institutsleitung hat aus diesem Grund von Beginn an ein zentrales Aufgabenfeld auf dem Gebiet der intra- und interprofessionellen Kooperation gesehen. Im Berichtszeitraum ist als zweite große Publikation neben dem BRAO-Kommentar, der bereits eine Kurzkomentierung des PartGG enthält, der von mir verfaßte Kommentar zum PartGG erschienen. Er legt besonderes Gewicht auf die Einbeziehung der verschiedenen Berufsrechte, denen nach § 1 Abs. 3 PartGG der Vorrang vor der gesellschaftsrechtlichen Rahmenregelung des PartGG zukommt.

Aktuell bleibt die Diskussion um die Einführung der Anwalts-Kapitalgesellschaft (s. dazu die Institutsaktivitäten in den früheren Tätigkeitsberichten). Das Justizministerium hat einen Referentenentwurf zur Regelung der Anwalts-GmbH vorgestellt und damit eine von mir seit langem erhobene Forderung erfüllt. Der Entwurf, der durch die politische Vorgabe geprägt ist, die Anwalts-GmbH möglichst unattraktiv auszugestalten, bedarf indes der Überarbeitung. Vorschläge hierzu sind auch aus dem Institut erarbeitet worden (dazu Henssler, Die Rechtsanwalts-GmbH, Zulässigkeit und Satzungsanfordernisse, ZHR 1997, Heft 3; ders., Organisationsfreiheit für die Anwaltschaft, Max Hachenburg Gedächtnisvorlesung 1996, C.F. Müller-Verlag 1997).

Die Fertigstellung des von mir mitherausgegebenen Sozietätsrechtshandbuchs, in dem alle Fragen rund um die anwaltlichen Kooperationsmöglichkeiten behandelt werden sollen, wird durch die gemeinsam mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Streck veranstalteten „Kölner Sozietätsrechtstage“ des Otto Schmidt Verlages am 20./21. 6. 1997 einen zusätzlichen Anschlag erhalten.

3. Ein Leitthema des Berichtsjahres war ferner die Mediation. Die Konfliktbehandlung ohne gerichtliche Entscheidung erobert sich einen Platz als zentrales Betätigungsfeld der Anwaltschaft, das sie vor allem in der Kooperation mit Psychologen und Sozialpädagogen ausgestalten muß. Das Institut hat nicht nur eine sehr erfolgreiche Großveranstaltung „Mediation für Juristen“ (dazu unter IV.) durchgeführt, sondern auch in einer Reihe von Veröffentlichungen für die Anwaltschaft bedeutsame Einzelpunkte aufgegriffen (vgl. Henssler AnwBl. 1997, 129; Prütting in Breidenbach/Henssler, Mediation für Juristen, S. 57 ff.; ders., JZ 1997, 315; Henssler/Schwackenberg, MDR 1997, 409; Nerlich, MDR 1997, 416). Mit der Forschungsstelle für Kriminologie (Prof. Dr. Michael Walter) wurde außerdem eine empirische Untersuchung über die Akzeptanz des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Anwaltschaft durchgeführt, deren Ergebnisse demnächst vorgestellt werden.



4. Das Interesse der Institutsleitung und des Mitarbeiterkreises galt weiterhin einer Vielzahl aktueller berufsrechtlicher Fragen (vgl. auch den Rechtsprechungsbericht von Nerlich, WiB 1996, 1149). Die Themenpalette reichte von Zulassungsproblemen (vgl. Henssler, JZ 1996, 674 ff.; ders. JZ 1996, 1183) über Kosten- und Gebührenfragen (Henssler AnwBl. 1996, 403; WuB VIII E. § 91 ZPO 1.96) und das RBERG (Nerlich AnwBl. 1996, 365 ff.) bis zu Fragen des europäischen Anwaltsrechts (dazu Henssler, AnwBl. 1996, 353; ders. EWiR 1997, 233; ders. JZ 1997, 140; Nerlich, MDR 1996, 874). Der langjährige Institutsmitarbeiter Rechtsanwalt Dr. Jörg Nerlich ist seit 1995 Mitglied des DAV-Ausschusses „Rechtsberatungsgesetz“.

5. Auf Anregung des Kölner Anwaltvereins habe ich zur Anwendbarkeit des § 29 ZPO auf anwaltliche Honorarklagen Stellung genommen. In der Rechtsprechung wird der Ort der Kanzlei als gerichtsstandsbestimmender Erfüllungsort im Sinne von § 29 ZPO vielfach zu Unrecht in Zweifel gezogen. Die Expertise wurde in den Mitteilungen des Kölner Anwaltvereins abgedruckt.

6. Die Berliner Rechtsanwaltskammer hatte mich um eine Stellungnahme zur Problematik der Finanzierung von Anwaltszimmern in Gerichtsgebäuden gebeten, da das Land Berlin angesichts der Haushaltsmisere auf ein Nutzungsentgelt für die seit Jahrzehnten unentgeltlich zur Verfügung gestellten Anwaltszimmer drängte. Die Studie wurde auf der Mitgliederversammlung der Berliner Rechtsanwaltskammer am 5. März 1997 vorgestellt und diente dort als Grundlage für die Entscheidungsfindung sowie für die Erarbeitung des in der Zwischenzeit mit dem Land erzielten Kompromisses.

7. Das Institut war schließlich auch in die Überlegungen zur Reform der Anwaltsausbildung, insbesondere der Neuordnung des Anwaltsreferendariats, eingebunden. Im Auftrag der Anwaltsakademie wurde eine umfangreiche Studie zu den verfassungsrechtlichen und praktischen Fragen einer eigenständigen Anwaltsausbildung erstellt. Ich habe außerdem in verschiedenen Gremien der Juristischen Fakultäten, der Justiz und der Anwaltschaft für eine grundlegende Reform der Anwaltsausbildung plädiert.

8. Zum Abschluß gelangt ist eine vom Förderverein des Instituts und der Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte im DAV in Auftrag gegebene umfangreiche empirische Untersuchung von Herrn Prof. Dr. Christoph Hommerich über das Berufsbild des Syndikusanwaltes, die um einen Beitrag von Herrn Kollegen Prütting zur „Rechtsstellung des Syndikusanwaltes nach der Berufsrechtsreform 1994“ ergänzt wird. Erstmals liegen nunmehr umfassende Erkenntnisse vor über den Anteil der Syndikusanwälte an der Anwaltschaft, über ihre Qualifikation, ihr Tätigkeitsspektrum und ihre Einkommenssituation. Die Studie kommt zu dem überraschenden Ergebnis, daß lediglich 6 % der deutschen Anwälte Syndikusanwälte sind, und damit weit weniger als bislang angenommen wurde. Die Untersuchung wird demnächst in der Schriftenreihe des Institutes veröffentlicht.

## 9. Übersicht über die Veröffentlichungen aus dem Institut seit Juni 1996:

### – Bücher –

1. Henssler / Prütting (Hrsg.) Bundesrechtsanwaltsordnung, C. H. Beck 1997
2. Henssler, Partnerschaftsgesetz, Kommentar, Beck Verlag 1997
3. Breidenbach/Henssler (Hrsg.), Mediation für Juristen, O. Schmidt Verlag 1997

### – Zeitschriftenbeiträge, Urteilsanmerkungen und Buchbesprechungen –

1. Henssler, Anmerkung zum Beschluß des BVerfG v. 9. 8. 1995 – 1BvR 2263/94; 229/95; 534/95, zum Widerruf der Anwaltszulassung früherer inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, JZ 1996, S. 674 ff.
2. Henssler, Der europäische Rechtsanwalt, AnwBl. 1996, S. 353 ff.
3. Nerlich, Die Rechtsberatungsbefugnis der Steuerberater nach der geplanten Änderung des Rechtsberatungsgesetzes, AnwBl. 1996, S. 365 ff.
4. Henssler, Die Rücksendung unfrankierter Empfangsbescheinigungen und die Einführung einer AktenversendungskostenspauSchale, AnwBl. 1996, S. 403.
5. Henssler, Anmerkung zum Urteil des BGH v. 22.5.1996 – VII ZR 194/95 – Schweigepflicht und Praxisübergabevertrag, EWiR 1996, S. 669 f.
6. Henssler, Anmerkung zum Beschluß des OLG Düsseldorf v. 4.1.1996 – 10 W 251/95 – WM 1996, 1066, Kostenerstattung bei Einschaltung mehrerer Rechtsanwälte, WuB VIII E. § 91 ZPO 1.96
7. Henssler, Anmerkung zum Urteil des BGH v. 4. 3. 1996 – StbSt (R) 4/95, Unternehmensberatung als unzulässiger Zweitberuf, JZ 1996, 1183
8. Nerlich, Erleichterte Niederlassungsbedingungen für europäische Rechtsanwälte in Sicht, MDR 1996, 874
9. Nerlich, Anmerkung zum Urteil des BGH v. 18.09.1995, NotZ 45/94 /KG), Sozietät zwischen Anwaltsnotar und Wirtschaftsprüfer, WiB 1996, 324.
10. Nerlich, Rechtsprechungsbericht: Die Entwicklung des Anwaltsrechts seit der Novelle der Bundesrechtsanwaltsordnung von 1994, WiB 1996, 1149
11. Henssler, Besprechung von Oliver Sieg, Internationale Anwaltschaft. Die Haftung des deutschen Rechtsanwalts bei der Anwendung ausländischen Rechts und bei der Zusammenarbeit mit ausländischen Anwälten, JZ 1997, 140
12. Henssler, Anmerkung zum Urteil des BGH v. 18.11.96 – AnwZ (B) 28/96, Zulassung eines EU-Anwalts als Rechtsanwalt nur nach Eignungsprüfung, EWiR 1997, 233
13. Henssler, Anwaltliches Berufsrecht und Mediation, AnwBl. 1997, 129
14. Schaffner, Veranstaltungsbericht: Mediation für Juristen: Konfliktbehandlung ohne gerichtliche Entscheidung, AnwBl. 1997, 139
15. Prütting, Verfahrensrecht und Mediation, in Breidenbach/Henssler (Hrsg.), 1997, 57
16. Prütting, Besprechung von Breidenbach, Mediation, JZ 1997, 315
17. Henssler/SchwackenberG, Der Rechtsanwalt als Mediator, MDR 1997, 409
18. Nerlich, Außergerichtliche Streitbeilegung mittels Anwaltsvergleichs, MDR 1997, 416

## 10. Die Betreuung von Dissertationen auf dem Gebiet des Anwaltsrechts

Folgende von den Institutsdirektoren betreute berufsrechtliche Dissertationen sind in der Zeit vom SS 1996 bis zum noch laufenden SS 1997 zum Abschluß gelangt:



- Stocklossa > Der Sekundäranspruch des Mandanten und die daraus resultierende Verlängerung der Verjährungsfrist nach § 51 b BRAO
- Pretzell > Anwaltsrecht in Finnland, Schweden und Norwegen
- Bell > Anwaltshaftung gegenüber Dritten
- Kamps > Der Rechtsanwalt in der Steuerberatungsgesellschaft
- Gotzens > Interdisziplinäre Zusammenschlüsse von Rechtsanwälten
- Schimeczek > Anwalt in Spanien – Anwalt in Deutschland?
- Haibt > Die Kapitalbeteiligung Berufsfremder an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – Geschichte und geltendes Recht –

Folgende Dissertationen mit anwaltlichen Schwerpunkten werden von den Institutsdirektoren außerdem derzeit betreut:

- Berufsrechtliche Kollision im Anwaltsnotariat
- Die eigene Verpflichtung des Rechtsanwalts zur Wahrheit
- Der gegen den Anwalt gerichtete Aufklärungsanspruch aus Verletzung des Anwaltsvertrages
- Die Rechtsanwaltsgesellschaft
- Der Anwaltsvergleich
- Der Syndikusanwalt
- Rechtsanwaltskammern und Kartellrecht
- Das italienische Anwaltsrecht
- Die Zulassung zur Anwaltschaft
- Die gemischte Sozietät zwischen Rechtsanwalt und Steuerberater
- Multidisziplinäre Partnerschaften in der EG
- Liquidation von Freiberuflersozietäten
- Das Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer
- Der Rechtsanwalt als Vermögensberater und -verwalter
- Das belgische Anwaltsrecht
- Das portugiesische Anwaltsrecht
- Die satzunggebende Versammlung
- Grundfragen des anwaltlichen Gebührenrechts
- Grenzen zulässiger Rechtsberatung
- Der Rechtsanwalt in der Betriebsverfassung
- Die Berufshaftpflichtversicherung der Rechtsanwälte
- Die Haftungsverfassung der Partnerschaftsgesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der Haftungsbeschränkungsmöglichkeiten
- Haftungsrechtl. Auswirkungen von Qualitätssicherungssystemen aus anwaltlicher Sicht
- Berufsrechtliche Folgen von Qualitätssicherungssystemen aus anwaltlicher Sicht
- Die Dritthaftung des Rechtsanwalts bei Verstößen gegen die prozessuale Wahrheitspflicht.
- Die verfassungsrechtliche Stellung des Rechtsanwaltes

### 11. Die Schriftenreihe des Instituts

Die Schriftenreihe des Instituts für Anwaltsrechts hat sich die Veröffentlichung von Studien mit einem Bezug zum Anwaltsrecht im weitesten Sinn oder zur anwaltlichen Berufstätigkeit als Ziel gesetzt. Die Reihe konnte im Be-

richtszeitraum um weitere fünf Bände ergänzt werden und umfaßt nunmehr 25 Bände.

Erschienen sind folgende Titel:

1. **Hartung**, Gerrit W. Das anwaltliche Verbot des Versäumnisurteils.
2. **Bern**, Michael Verfassungs- und verfahrensrechtliche Probleme anwaltlicher Vertretung im Prozeß.
3. **Henrichfreise**, Sabine Frankreichs Anwaltschaft im Wandel.
4. **Reihlen**, Irmgard Die Haftung von Rechtsanwälten und Notaren gegenüber Drittbegünstigten für Fehler bei der Testamentserrichtung.
5. **Hanau**, Peter u.a. Deutsches und Europäisches Anwaltsrecht. Festschrift für Walter Kolvenbach zum 70. Geburtstag.
6. **König**, Hartmut Rechtsberatungsgesetz – Grundfragen und Reformbedürftigkeit.
7. **Undritz**, Sven-Holger Anwaltsgebühren – Tradition und Wettbewerb.
8. **Nerlich**, Jörg Internationale Kooperationsmöglichkeiten für europäische Anwälte.
9. **Rawert**, Frauke Die Zweiteilung der englischen Anwaltschaft.
10. **Henssler/Nerlich**, Anwaltliche Tätigkeit in Europa.
11. **Nießen**, Thomas Frankreichs Anwaltschaft – Die große „Reform des anwaltlichen Berufsrechts“.
12. **Breuer**, Stefan Anwaltliche Werbung – Inhalt und Grenzen –.
13. **Kleutgens**, Ingo Die Sekundärhaftung des Rechtsanwalts – Wege aus einem verjährungsrechtlichen Dilemma –.
14. **Mälzer**, Susanne Werbemöglichkeiten der Rechtsanwälte in der EU.
15. **Vogel**, Markus Versagung, Rücknahme und Widerruf der Anwaltszulassung wegen Unwürdigkeit der Person.
16. **Junge-Ilges**, Patrick Haftungsvereinbarungen der rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe.
17. **Pera**, Lars-Uwe Anwalts honorare in Deutschland und den U.S.A.
18. **Wesser**, Sabine Grenzen zulässiger Inländerdiskriminierung.
19. **Vogels**, Tim Oliver Haftung von Rechtsanwälten in der Sozietät.
20. **Bissel**, Carsten Die Rechtsstellung des Syndikusanwalts und die anwaltliche Unabhängigkeit.
21. **Remmertz**, Frank R. Anwaltschaft zwischen Tradition und Wettbewerb
22. **Bell**, Martin Anwaltschaft gegenüber Dritten



- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| 23. <b>Kamps</b> , Heinz-Willi | Der Rechtsanwalt in der Steuerberatungsgesellschaft               |
| 24. <b>Schwarz</b> , Katharina | Praxis und Zukunft der außergerichtl. Regelung von Mietkonflikten |
| 25. <b>Pretzell</b> , Yadwigha | Anwaltsrecht in Finnland, Schweden und Norwegen                   |

### III. Das Dokumentationszentrum für das europäische Anwaltsrecht als Einrichtung des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln

Im Berichtszeitraum ist die im vergangenen Jahr bereits angekündigte Gründung des Dokumentationszentrums für das europäische Anwaltsrecht durch das Institut für Anwaltsrecht vollzogen worden. Das Dokumentationszentrum führt die Interessen der Universität zu Köln und der Anwaltschaft an der Stärkung des europäischen Bezugs der Juristenausbildung und der Erforschung des Anwaltsrechtes der europäischen Staaten zusammen. Nicht nur soll den Studenten der Blick auf die Betätigungsmöglichkeiten in Europa eröffnet werden, auch die rechtsvergleichende Forschung auf dem Gebiet des Anwaltsrechtes soll verstärkt und eine Harmonisierung der Berufsrechte vorangetrieben werden. Für die notwendige Fortentwicklung des deutschen Berufsrechts der Rechtsanwälte ist ein Blick auf die Entwicklung des Anwaltsrechtes in anderen europäischen Staaten unverzichtbar. Im Dokumentationszentrum sollen die wichtigsten anwaltsbezogenen Periodika sowie die aktuellen anwaltsrechtlichen Monographien aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie einigen weiteren europäischen Staaten vorgehalten werden. Ferner ist beabsichtigt, Übersetzungen der jeweiligen Berufsordnung in die deutsche und englische Sprache anzufertigen, um den internationalen Meinungs austausch zu verbessern. Mit der Bundesrechtsanwaltskammer und dem Deutschen Anwaltverein sind Kooperationsverträge geschlossen worden, die eine erfolgreiche Arbeit des Dokumentationszentrums langfristig sichern.

Erste Forschungsprojekte betreffen die Umsetzung der EG-Hochschuldiplomanerkennungsrichtlinie in Europa (dazu die Dokumentation von Henssler in: Henssler/Prütting, BRAO, 1997, Anhang 3, S. 1424 – 1434), das Recht der anwaltlichen Kooperationsmöglichkeiten in Europa sowie die künftige EU-Niederlassungsrichtlinie für Rechtsanwälte.

### IV. Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen des Instituts

Institutsleitung und Förderverein haben wiederum eine Vielzahl von Diskussions- und Vortragsveranstaltungen in der Kölner Universität und außerhalb mitgestaltet:

1. Zu erinnern ist zunächst an den Festvortrag auf der Mitgliederversammlung des 1996 (26.6.1997). Herr Prof. Dr. Hommerich stellte dort die eindrucksvollen Ergebnisse seiner Syndikusstudie vor, die zu einer lebhaften Diskussion im Zuhörerkreis führten.
2. Dem Erfahrungsaustausch zu aktuellen und künftigen Problembereichen des Insolvenzrechts diente das von Herrn Prütting am 26./27.9.1996 in Köln veranstaltete „RWS-Forum: Insolvenzrecht 1996“. Mein anwaltsrechtlich ausgerichtetes Referat auf dieser Tagung betraf die „**Berufsrechtlichen Tätigkeitsverbote für den Verwalter**“ (§ 45 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BRAO), Herr Kollege Prütting erörterte die „**Vorwirkungen der Insolvenzordnung**“. Beide Beiträge werden demnächst in einem Tagungsband veröffentlicht.
3. Beinahe zeitgleich veranstaltete unser Institut am 27./28.9.1996 ein Kolloquium zum Thema „**Mediation für Juristen: Konfliktbehandlung ohne gerichtliche Entscheidung**“. Die erfreulich große Zahl von über 330 Teilnehmern bestätigte, daß die Zeit reif war für eine Großveranstaltung, in der für eine breite Anwendung der Konfliktbehandlung ohne gerichtliche Entscheidung geworben wurde. Unter meiner Moderation wurden in einem Einführungsteil zunächst die Grundlagen der Mediation aus der Sicht verschiedener Wissenschaftsdisziplinen und verschiedener Berufe gelegt, bevor in verschiedenen Arbeitskreisen das weite Anwendungsfeld außergerichtlicher Konfliktbeilegung praxisnah dargestellt wurde. Die Vorträge der Institutsleiter betrafen die Themen „Mediation und Verfahrensrecht“ (Prütting) und „Anwaltliches Berufsrecht und Mediation“ (Henssler). Alle Vorträge und die Diskussionsergebnisse der Arbeitsgruppen sind in dem von Breidenbach/Henssler herausgegebenen Tagungsband „Mediation für Juristen“, Verlag Dr. Otto Schmidt 1997, veröffentlicht. Eine Vielzahl von Tagungsberichten dokumentiert die große, sehr positive Resonanz, die diese Veranstaltung bundesweit gefunden hat (vgl. Haack-Schmahl, AnwBl 1997, 33; Schaffner, AnwBl. 1997, 139 f.; Pflüger-Demann, NJW 1997, 1296; Mengel, JZ 1997, 195).
4. Prof. Dr. Prütting führte die von dem Symposium aufgegriffene Thematik am 10.10.1996 auf Einladung der Fachhochschule Lüneburg fort und referierte im Rahmen der Einführung des neuen Studienganges für Wirtschaftsjuristen vor den dortigen Dozenten und Studierenden zu „Grundfragen von Streitschlichtung und Mediation“. Das Kölner Modell einer Mediationstagung mit Grundlagenvorträgen, Arbeitsgruppen und einer abschließenden Podiumsdiskussion wurde ferner von einer am 26.4.1997 an der Universität Tübingen durchgeführten Veranstaltung übernommen. Herr Prütting referierte dort zum Thema „**Verfahrensrecht und Mediation**“.
5. Wie schon in der Vergangenheit hat sich im Berichtszeitraum das Institut auch mit strafrechtlichen Fragestellungen der Anwaltstätigkeit befaßt. In Zusammenarbeit mit der von dem Kölner Kollegen Prof. Dr. Michael Walter geleiteten Kriminologischen Forschungsstelle, dem Bundesministerium der Justiz und der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen veranstaltete das Institut für Anwaltsrecht am 11./12.10.1996 das 4. Kölner Symposium zum Jugendkriminalrecht. Die interdisziplinär ausgerichtete Tagung griff die fast schon traditionell vernachlässigte Frage der Strafverteidigung junger Menschen vor Gericht auf. Bemerkenswert ist, daß Jugendliche und junge Volljährige nur ungefähr halb so oft vor Gericht durch einen Anwalt verteidigt werden wie Erwachsene.
6. Anlässlich einer Jubiläumsveranstaltung zum 20-jährigen Bestehen des Anwaltsverbandes Baden-Württemberg fand am 26.10.1996 in Stuttgart eine Podiumsdiskussion zum Leitthema „Reform der Juristenausbildung, aber wie?“ statt. Als Vertreter der Wissenschaft diskutierte ich mit Repräsentanten von Politik, Justiz, Wirtschaft und Anwaltschaft über die Einführung eines eigenständigen Anwaltsreferendariats und den Folge-



wirkungen, die eine solche Reform für die universitäre Juristenausbildung hätte.

7. Die Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte im DAV befaßte sich auf ihrem Jahrestreffen am **7./8.11.1996** in Berlin mit der Thematik „Rechtsabteilung im Umbruch: Neue Medien und Methoden“. Herr Prütting informierte über „Die Rechtsstellung des Syndikusanwalts nach der Berufsrechtsreform 1994,“ unter Verwertung der Erkenntnisse, die von Herrn Prof. Dr. Christoph Hommerich im Rahmen seiner empirischen Studie „Zum Berufsbild des Syndikusanwalts“ gewonnen werden konnten.
  8. Am 19. 11. 1996 hielt Herr Rechtsanwalt am BGH Prof. Dr. Krämer in Köln einen Gastvortrag zum Thema „Die Revisionsinstanz aus anwaltlicher Sicht“. Eingeladen hatte Herr Prütting im Rahmen seiner Vorlesung „Zivilprozeßrecht“.
  9. Auf dem ZHR-Symposium über Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht nahm ich zusammen mit Herrn Ministerialrat Thomas Dittmann, Bonn und Herrn Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Hellwig, Frankfurt, am **17./18.1.1997** in Kronberg zur aktuellen Problematik „Die Rechtsanwalts-GmbH – Zulässigkeit und Satzungsanfordernisse“ Stellung. Die schriftliche Fassung der Vorträge wird in Heft 3 der ZHR 1997 erscheinen.
  10. Auf Einladung der Studentenverbindung Kölner Wingolf zeigte ich am **30.01.1997** vor Kölner Studenten und Studentinnen „Zukunftsperspektiven des Anwaltsberufs“ auf. Angesichts des Massenandrangs, dem das Jurastudium ausgesetzt ist, wird die Studienzeit derzeit für viele von der Angst um die berufliche Zukunft geprägt (vgl. auch meine Stellungnahmen im ManagerMagazin 2/1997, S. 131, 136 und in der Süddeutschen Zeitung v. 12. 4. 1997, S. 31). Die Studenten müssen nicht nur über das Risiko ihrer Studienwahl aufgeklärt werden, sondern auch über die durchaus noch vorhandenen Entwicklungspotentiale und Nischen im Anwaltsberuf und den Zwang zur Spezialisierung.
  11. Am **14. 5. 1997** trafen sich Anwälte, Richter und Staatsanwälte, die mit dem anwaltlichen Berufsrecht befaßt sind, in Düsseldorf zur **Tagung der Anwaltsgerichtsbarkeit** in Nordrhein-Westfalen. Vor diesem Fachpublikum sprachen u. a. der Vorsitzende des Fördervereins des Instituts für Anwaltsrecht, Herr Rechtsanwalt Ludwig Koch, zur „Werbung mit dem Preis und in den Medien“ und ich selbst zu den „Möglichkeiten der interprofessionellen Zusammenarbeit von Rechtsanwälten“.
- (5) Vorlesungen von Praktikern zu spezifischen anwaltlichen Berufsfeldern, etwa der Strafverteidigung, der Mediation u.a.

An der Universität zu Köln werden diese Postulate weitgehend umgesetzt:

1. In den vorangegangenen Semestern wurde von mir wiederum die Vorlesung „Einführung in den Anwaltsberuf“ angeboten, die inzwischen zu einem festen Bestandteil der Kölner universitären Ausbildung geworden ist. Gegenstand der Vorlesung sind Fragen des anwaltlichen Berufsrechts, das Recht des Anwaltsvertrages einschließlich der wichtigen Haftungsfragen, das Gebührenrecht sowie eine Einführung in die anwaltliche Tätigkeit als Kautelarjurist. Das Interesse der studentischen Teilnehmer hat seit der Diskussion um die schlechten Berufschancen für Juristen eher noch zugenommen. An die Anwaltschaft richtet sich die Bitte, das durch Teilnahme scheinbar nachgewiesene Interesse am Anwaltsberuf bei der Stellenvergabe an Bewerber (Anwaltsstage während der Referendarzeit oder Anstellung nach dem Assessorexamen) zu berücksichtigen.
2. Im Wintersemester 1996/1997 wurde von mir wiederum ein gut besuchtes Seminar zum Anwaltsrecht angeboten. An den Seminarveranstaltungen haben wiederum zahlreiche Praktiker u.a. Frau Rechtsanwältin Römer-Hahn sowie die Herren Rechtsanwälte Henryk Haibt (Geschäftsführer der Wirtschaftsprüferkammer); Ludwig Koch und Rolf Köllner teilgenommen. Die Seminararbeiten befaßten sich mit aktuellen berufsrechtlichen, aber auch unmittelbar praxisbezogenen Themenstellungen.
3. Durch die sehr positive Resonanz auf das im Sommersemester 1996 in der Zeit vom **13.–15.06.1996** erstmals durchgeführte 3-tägige Blockseminar zum Thema „Vertragsgestaltung“ (dazu den Teilnehmerbericht von Karkies/Ressos, JuS 1997, Heft 1, S. IX) haben Herr Notar Prof. Dr. Brambring und ich uns ermutigt gefühlt, auch im Sommersemester 1997 die Studierenden im Rahmen eines Blockseminars an die gestaltende Tätigkeit des Juristen heranzuführen. Das Seminar wird im Zeitraum vom 3. 7. – 6. 7. 1997 im Tagungszentrum der Bayer-AG in Rengsdorf stattfinden und durch Anwälte der Sozietät Pünder, Volhard, Weber und Axster begleitend unterstützt. Den Teilnehmern werden wiederum konkrete Aufgaben der Vertragsgestaltung aus verschiedenen Rechtsgebieten (Vertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Erbrecht, Familienrecht und Arbeitsrecht) gestellt.
4. Herr Prütting hält im aktuellen Sommersemester 1997 eine eigenständige Vorlesung „Streitvermeidung und Streitschlichtung – eine Einführung in Grundfragen der Mediation“. Versucht wird, die Vorzüge und Nachteile der verschiedenen Formen außergerichtlicher Streitbeilegung zu beleuchten und diese Tätigkeiten bereits den Studenten als Alternative zum gerichtlichen Verfahren nahezubringen.
5. Herr Prütting und ich beteiligen sich außerdem an dem von der Studentenorganisation Elßa durchgeführten Moot-Court-Programm, bei dem die Studenten anwaltliches Argumentieren und Überzeugen vor Gericht in simulierten Zivilprozessen üben sollen. Gemeinsam mit Herrn Brambring fungieren wir am 30. 6. 1997 als Richter in dem Kölner Ausscheidungswettkampf, in dem die Mannschaft ausgewählt werden soll, die sodann unsere Fakultät in dem auf Bundesebene durchgeführten Wettkampf vertritt.

**V. Die Ausbildung der Studenten der Rechtswissenschaft auf dem Gebiet des Anwaltsrechts**

Das Institut für Anwaltsrecht versucht, dem in § 5a Abs. 3 S. 1 DRiG enthaltenen Auftrag, die rechtsberatende Praxis im juristischen Studium gleichberechtigt zu berücksichtigen, Rechnung zu tragen. Als Pflichtbestandteile des juristischen Studiums sollten nach dieser gesetzlichen Vorgabe von allen juristischen Fakultäten angeboten werden:

- (1) Einführungsvorlesungen in die anwaltliche Berufstätigkeit
- (2) Anwaltsrechtlich orientierte Seminare.
- (3) Vorlesungen und Seminare zur Vertragsgestaltung.
- (4) Allgemeinen Grundlagenvorlesungen zum materiellen Recht und Prozeßrecht, in welche die anwaltliche Tätigkeit integriert ist.



6. Der Bedeutung des anwaltlichen Blickwinkels wird auch im 1. Staatsexamen vermehrt Rechnung getragen. Nachdem in den Vorjahren bereits anwaltsorientierte Klausuren und Hausarbeiten in der 1. Juristischen Staatsprüfung von den Institutsdirektoren gestellt wurden, habe ich im Jahr 1996 wiederum für das Land Nordrhein-Westfalen eine anwaltsbezogene Klausur mit Vertragsgestaltungselementen gestellt, die auch von anderen Bundesländern übernommen wurde.
7. Ergänzt werden die von der Institutsleitung angebotenen Veranstaltungen durch das breit angelegte anwaltsbezogene Programm der Juristischen Fakultät der Universität zu Köln. Herr Kollege Böckstiegel hat in Kolloquien zur „Vertragsgestaltung im internationalen Wirtschaftsverkehr“ und zur „Streiterledigung im nationalen und internationalen Wirtschaftsverkehr“ Studenten und Rechtsanwälten wieder Einblicke in die Praxis der internationalen Vertragsgestaltung und Konfliktbeilegung geboten. Herr Notar Prof. Dr. Brambring hat im Wintersemester 1996/97 und im Sommersemester 1997 jeweils eine Einführungsvorlesung zur Vertragsgestaltung gehalten, auf der unser gemeinsames Seminar zur Vertragsgestaltung aufbauen kann. Auf die Praxis des Strafverfahrens wurden die Kölner Jurastudenten und -studentinnen von den Herren Rechtsanwälten Dr. G. Tondorf und N. Gatzweiler in verschiedenen Vorlesungs- bzw. Seminarveranstaltungen vorbereitet. Traditionell werden in Köln außerdem weitere Rechtsgebiete von anwaltlichen Praktikern abgedeckt: Zu ihnen zählen die Rechtsanwälte und Honorarprofessoren Dr. W. Jagenburg (Privates Baurecht), Dr. R. Jakobs (Urheberrecht), Dr. H. Schaumburg (internationales Steuerrecht) und Dr. G. Felix (Unternehmenssteuerrecht) sowie Herr Rechtsanwalt Dr. H. Johlen (Umweltrecht, Wehrrecht).

## VI. Ausblick

Das besorgniserregende Anwachsen der Anwaltschaft auf nunmehr über 85.000 Anwälte und die weiterhin steigende Anzahl der Absolventen des Jurastudiums weisen dem Institut für Anwaltsrecht die zentrale Aufgabe zu, die Studenten noch intensiver als bisher auf die spezifischen Anforderungen des Anwaltsberufs vorzubereiten und die notwendige Reform der Anwaltsausbildung voranzutreiben. Die Anwaltschaft sollte sich von den vielfältigen Widerständen gegen ihre Reformvorschläge nicht entmutigen lassen, sondern weiterhin vehement eine verstärkte Berücksichtigung ihres Berufsstandes in der Ausbildung einfordern und auf eine frühzeitige Steuerung des Massenansturms durch eine universitäre Zwischenprüfung drängen. Erfolg wird sie freilich nur haben, wenn es ihr – besser als bisher – gelingt, die Ausbildungskompetenz und den Ausbildungswillen einer breiten Mehrheit der Anwaltschaft glaubwürdig zu demonstrieren.

*Professor Dr. Martin Henssler,*

Geschäftsführender Direktor des Instituts für Anwaltsrecht  
an der Universität zu Köln

## Ausland

### 50. Jahrestag der International Bar Association

Vom 11. bis 13. Juni 1997 fanden in New York die Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag des Bestehens der International

Bar Association (IBA) statt. Die International Bar Association ist weltweit die größte Anwaltsorganisation – sie repräsentiert ca. 2,5 Millionen Rechtsanwälte aufgrund der Tatsache, daß es über 170 Anwaltskammern als Kollektivmitglieder und um die 2.500 Individualmitglieder gibt.

Die Eröffnungsveranstaltung fand im New York Plaza statt, dem gleichen Ort, an dem vor 50 Jahren, im Jahre 1947, die Gründungsveranstaltung abgehalten worden war. Zunächst würdigte der jetzige Präsident, *Herr Desmond Fernando* aus Sri Lanka, die Verdienste der IBA, insbesondere mit Blick auf die Menschenrechte. Dies wurde dem Gastredner, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, *Herrn Kofi Annan*, unterstrichen, indem er u. a. auf das Human Rights Institute der International Bar Association einging.

Das *Human Rights Institute* ist eine vor drei Jahren gegründete Einrichtung, die sich im Kampf um die Menschenrechte und insbesondere vor dem Hintergrund eines „Fair Trial“ dafür einsetzt, daß ein Mindeststandard an Menschenrechtsschutz gewährleistet wird. Auch die restliche Veranstaltung stand stark im Zeichen der Menschenrechte.

Insgesamt läßt sich sagen, daß das Jubiläum der IBA in einem würdigen Rahmen begangen wurde.

*Rechtsanwalt Andreas Klein, LL.M., Bonn*

## Mietrecht

### Deutscher Mietgerichtstag e.V. gegründet

Am 24. April 1997 hat eine Gruppe von interessierten und engagierten Mietrechtlern in Berchtesgaden den Deutschen Mietgerichtstag e.V. gegründet. Der Verein hat ähnliche Zielsetzungen wie die bereits seit Jahren existierenden Familien- oder Verkehrsgerichtstage für ihre jeweiligen Rechtsgebiete. Der Verein soll Juristen als Forum des Erfahrungsaustausches für das Mietrecht und das entsprechende Prozeßrecht dienen und dabei insbesondere Beiträge zu einer ausgewogenen Mietrechtsordnung leisten und vor allem auch den praktischen Erfahrungsaustausch zwischen der Justiz, der Anwaltschaft, der Wissenschaft und vor allem auch den in der Praxis tätigen Juristen fördern. Dazu soll jährlich der Deutsche Mietgerichtstag abgehalten werden. Zum Vorsitzenden des Vereins wurde der Dortmunder Amtsrichter *Ulf Börstinghaus* gewählt, seine Stellvertreter sind der Richter am Landgericht Mannheim *H. Blank* und Professor *Derleder* von der Universität Bremen.

*Information und Auskünfte: RiAG Ulf Börstinghaus,  
Virchowstraße 68, 45886 Gelsenkirchen,  
Telefon und Fax (02 09) 27 17 59*

## Haftpflichtfragen

*Rechtsanwältin Antje Jungk, München  
Allianz Versicherungs-AG, München*

### Letzter Aufruf zur Fristnotierung

Der Alptraum eines jeden Schülers ist nun für die Anwälte zur Realität geworden: die (Gerichts-)ferien sind abgeschafft. Wer dennoch Urlaub machen will, sei letztmals gewarnt: alle Fristen laufen weiter; Fristverlängerungen dauern nur so lange, wie sie beantragt sind! Näheres in den Haftpflichtfragen im vorigen Heft.